

Plenarsitzung am 10.03.2006

Wissenschaft und Menschenwürde

Gemeinsame thematische Sitzung aller drei Klassen, gestaltet von der klassenübergreifenden Kommission "Wissenschaft & Werte"

WOLFGANG FRITSCHÉ

Einführung

Im Mittelpunkt der am 11.02.2005 gegründeten Kommission stehen Beiträge zu der Frage, wie wertfreie Forschung und wissenschaftlicher Erkenntnisfortschritt durch ethische Reflexion zu Orientierungswissen für verantwortliches Handeln zusammengeführt werden können. Als gemeinsamer Schnittpunkt der an der Kommission beteiligten geistes-, natur- und technikwissenschaftlichen Disziplinen wurde die Frage nach dem Selbstverständnis des Menschen in der modernen Welt erkannt. Die Wissenschaften haben in entscheidendem Maße zur Verbesserung der menschlichen Lebensbedingungen und zur zivilisatorischen Entwicklung beigetragen. Wie der Umgang mit manchen technischen und ökonomischen Errungenschaften zeigt, korreliert der wissenschaftlich-technische Fortschritt nicht in entsprechendem Maße mit der geistigen und kulturellen Entwicklung. Mit der derzeitigen Ökonomisierung aller Lebensbereiche treten immaterielle Werte immer mehr in den Hintergrund. Sie gehören jedoch wie die materiellen Werte zu den Existenzgrundlagen, ohne deren Wahrung die Basis für das Überleben einer Gesellschaft unterminiert wird.

Die Kommission befasst sich in der ersten Arbeitsphase vor allem mit dem Werteverständnis innerhalb der Wissenschaften, in der zweiten Phase wird sie sich verstärkt den Möglichkeiten der Wertevermittlung in die Gesellschaft zuwenden.

Der Weg von der wissenschaftlichen Erkenntnis zur Orientierung für verantwortliches Handeln führt über die ethische Reflexion. Diese basiert auf Grundwerten wie Gerechtigkeit, Solidarität und Achtung vor dem Leben, die sich einer Letztbegründung entziehen. Da die Wissenschaftler mit Fakten und Erkenntnissen am besten vertraut sind, sind sie für deren Wertungen besonders prädestiniert und tragen dafür eine besondere Verantwortung. Kognitives Wissen ist wertfrei, orientierende Aussagen und Wertungen sind mit kritischer Reflexion, ethischer Argumentation und Urteilskraft verbunden. Um Irrtümern und einseitigen Sichtweisen zu begegnen, bedarf das Orientierungswissen des Diskurses in der Scientific Community. Die Akademie ist eine der Institutionen, in der ganzheitliche Orientierung aus der Einheit der Wissenschaften möglich ist. Die Vermittlung dieser Orientierung ist zugleich die wohl wichtigste Form der Kommunikation zwischen Wissenschaft und Gesellschaft. In einer Gesellschaft, in der Ökonomie und Effizienz im Vordergrund stehen, ist es offensichtlich, wofür Wissenschaft nützlich ist. Vielleicht gelingt es mit der Wertediskussion zu zeigen, dass sie nicht nur nützlich, sondern auch gut ist.

Der Themenschwerpunkt „Menschenwürde“ resultiert aus der bisherigen Arbeit der Kommission. Die Vertreter der verschiedenen Disziplinen stellen Erkenntnisse über die Implikation von Werten und Normen aus der Sicht ihres Fachgebietes zur Diskussion. Bei fünf von neun Beiträgen kristallisierte sich als fundamentales Prinzip die Menschenwürde heraus. In einer Zeit, in der vom „Humankapital“ die Rede ist und politische Strömungen existieren, denen wohl nicht mehr bewusst ist, warum aus den historischen Erfahrungen der neueren deutschen Geschichte gerade die Menschenwürde am Anfang des Grundgesetzes steht, ist eine Reflexion über diesen Begriff geboten.

ULRICH KÜHN

Die Menschenwürde angesichts ihrer gegenwärtigen Gefährdung

Die Fortschritte im Bereich von Wissenschaft und Technik haben neben aller Bereicherung des Lebens zugleich zu einer zunehmenden Gefährdung des Menschen geführt. Dies zeigt sich z.B. auf den Gebieten der Physik, der Biologie, der Medizin, der Wirtschaft, bei der Technisierung im Arbeitsprozess, im Bereich Sicherheit (Methoden der Überwachung), angesichts des zunehmenden Lebenstempos. Es stellt sich die Frage nach orientierenden Kriterien für verantwortliches Handeln in diesen Bereichen.

Solche orientierenden Kriterien sind jene Werte, die sich aus dem Menschsein des Menschen ergeben und die seine Würde ausmachen. Dabei geht es nicht nur um den Wert und den Schutz der leiblichen Existenz des Menschen, sondern vor allem auch um psychische, soziale, kreative, spirituelle Dimensionen des Menschseins.

Die Frage nach den mit der Menschenwürde gegebenen und daher zu schützenden Werten ist selbst eine wissenschaftliche Frage. Das setzt freilich ein Wissenschaftsverständnis voraus, das den Kanon des Selbstverständnisses der Naturwissenschaften überschreitet (z.B. in der Rechtswissenschaft; in der Geschichtswissenschaft, sofern sie auch die Aufgabe von Wertungen hat; in den Kulturwissenschaften). Von einem solchen vieldimensionalen Wissenschaftsverständnis her ergibt sich für die Akademie der Wissenschaften die dringende Aufgabe, in interdisziplinären Bemühungen nach den mit der Menschenwürde gegebenen Werten zu fragen und diese angesichts der gegenwärtigen Gefährdungen des Menschseins in das allgemeine gesellschaftliche Bewusstsein zu vermitteln.

UDO EBERT

Ist die Würde des Menschen auch in Notlagen unantastbar?

„Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ (Artikel 1 Absatz 1 Satz 1 Grundgesetz).

Dieser Satz gibt der Rechtswissenschaft vier Fragen auf:

1. Wer hat Menschenwürde?
2. Was ist Menschenwürde?
3. Wodurch wird die Menschenwürde angetastet?
4. Ist die Antastung der Menschenwürde unter Umständen zulässig?

Zumindest die 4. Frage scheint durch Artikel 1 Grundgesetz klar und dezidiert beantwortet zu sein. Gleichwohl wird über sie in der Rechtswissenschaft neuerdings kontrovers diskutiert. Kristallisationspunkte der Diskussion sind das Folterverbot (Fall Daschner) und das Verbot der Tötung unschuldiger Menschen (Luftsicherheitsgesetz). Angesichts neuer, unerhörter Bedrohungen menschlicher Existenz, namentlich durch den Terrorismus, fragt sich in der Tat, ob der Grundsatz der Unantastbarkeit der Menschenwürde dort, wo er der Abwehr solcher Bedrohungen entgegensteht, uneingeschränkt aufrechterhalten werden kann.

Der Vortrag führt anhand der beiden genannten Fälle (Folter, Luftsicherheit) unter Berücksichtigung auch der 2. und 3. Frage in die Problematik ein und deutet Lösungsmöglichkeiten an.

GOTTFRIED GEILER und ORTRUN RIHA

Menschenwürde am Lebensanfang und am Lebensende

Im Blick auf das Thema stellt sich die Frage, wann menschliches Leben beginnt. Die dazu diskutierten Auffassungen werden unter rechtlichen und ethischen Bedingungen bewertet, wobei die Frage nach der Würde des Menschen (Grundgesetz Artikel 1) und das Recht auf Leben und Gesundheit (Grundgesetz Artikel 2) die Basis der Überlegungen bilden. Konkret werden die durch die moderne Reproduktionsmedizin (in-vitro-Fertilisation, Gewinnung embryonaler Stammzellen, Präimplantationsdiagnostik) aufgeworfenen Konsequenzen diskutiert.

Jede lebende Person besitzt Menschenwürde, gleichgültig in welchem physischen und psychischem Zustand sie sich befindet. Menschenwürde ist für medizinische Bedürfnisse aber nicht allgemeinverbindlich positiv bewertbar. Das Prinzip, das sie im konkreten Fall absichert, ist der Respekt vor dem Selbstbestimmungsrecht des Patienten und der Respekt vor dem Leben. Die Lebenserhaltungspflicht als zentrale ärztliche Aufgabe ergibt sich aus der Arbeitshypothese des Überlebenswillens. Lebenserhaltung um jeden Preis hat aber Grenzen. Auf die Lebenserhaltungspflicht einschränkend wirkt insbesondere das Selbstbestimmungsrecht des Patienten. Nur dieser kann den Arzt von der Lebenserhaltungspflicht befreien.

HORST GOLDHAHN

Technik, Arbeit und Menschenwürde

Die geistige Entwicklung der Menschheit ist eng mit Beschäftigung und Arbeit verbunden, sie hat bei der Menschwerdung und Herausbildung bestimmter Verhaltensweisen eine entscheidende Rolle gespielt.

Die Entwicklung von Ausrüstungen für die Produktion von Konsumgütern des täglichen Bedarfs ist über Stufen von der Ablösung schwerer körperlicher, gesundheitsgefährdender und monotoner manueller Arbeit bis zur Übernahme intelligenter Tätigkeiten erfolgt. Allein in den letzten 40 Jahren stieg dadurch die Produktivität um etwa 500% und es erfolgte eine Arbeitskräftefreisetzung von 60 bis 75%.

Die Folgen dieses fortwährenden Arbeitsverlustes reichen von der Abnahme der Zufriedenheit, des körperlichen und mentalen Wohlbefindens bis zur Zunahme psychosomatischer Störungen mit Depressionen und Suizidgefährdung. Die Gleichsetzung von ‚arbeitslos‘ mit ‚arbeitsunwillig‘ ist diskriminierend und wirkt sich besonders krass auf arbeitslose Jugendliche aus!

Als Aufgaben stehen vor uns die Suche nach Möglichkeiten der Umverteilung der Rationalisierungs-Gewinne zur Finanzierung von sog. „unproduktiven Bereichen“ wie dem Gesundheitswesen, Dienstleistungen und Non-Profit-Organisationen. Wichtig ist die Erziehung und Anregung Jugendlicher zur Selbstbeschäftigung.

Der wissenschaftlichen Akademie obliegt es, sich für die Einführung eines Eides für Naturwissenschaftler und Techniker zu engagieren, um Fehlentwicklungen von Wertvorstellungen moralisch ausschließen zu können.